

Sponsorenvereinbarung

Projekt „Film ab!» für den Ingenieur Nachwuchs

zwischen

und

geosuisse

Kapellenstrasse 14

3011 Bern

nachfolgend „**Partner**“ genannt

1. Einleitung, Zweck des Vertrages

geosuisse erstellt Filme mit dem Ziel der Nachwuchsförderung.

2. Leistungen des Veranstalters und des Partners

geosuisse erbringt folgende Leistungen:

Sponsoring Variante „Silber“:

- Der Name des Partners wird auf der Website von geosuisse aufgeführt (ohne Logo).
- Der Name des Partners wird im Abspann des ca. 15-minütigen Films aufgeführt (ohne Logo).

Sponsoring Variante „Gold“

- Das Logo des Partners wird auf der Webseite von geosuisse aufgeführt.
- Das Logo des Partners wird im Abspann des ca. 15-minütigen Films aufgeführt.
- Auf der Verpackung des Films wird das Logo gezeigt.

Der Partner erbringt folgende Leistungen:

- Bezahlung von **CHF 500.00 für die Variante „Silber“** und **CHF 5'000.00 für die Variante „Gold“** innert 30 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung auf das Konto der Berner Kantonalbank mit IBAN CH65 0079 0016 9319 9732 0 lautend auf geosuisse, Kapellenstrass 14 3000 Bern gemäss separater Rechnungsstellung.
- Information von Interessenten und Kunden des Partners über die Existenz und die Verwendung der Filme.
- Weiterverbreitung der Filme über Social Media Kanäle nach Möglichkeit

Der Partner entscheidet sich für die Variante:

3. Ansprechpartner

Bei geosuisse:

Petra Hellemann, Präsidium geosuisse, petra.hellemann@geosuisse.ch

Beim Partner (bitte Name, Funktion, Email-Adresse und Telefonnummer angeben):

4. Dauer der Vereinbarung

- Die vorliegende Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und dauert bis zur Premiere des Films (geplant Juni 2020).

5. Schlussbestimmungen

- **Teilnichtigkeit:** Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als ungültig erweisen, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Vertrags nicht. Soweit möglich, werden die Parteien die ungültige Bestimmung durch eine gleichwertige, gültige ersetzen.
- **Vertragsänderungen:** Abänderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig.
- Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt (je ein Exemplar pro Partei) und rechtsgültig unterschrieben.

Für geosuisse:

Für den Partner:

Bern, den

, den

Petra Hellemann
Präsidium [geosuisse](http://geosuisse.ch)